

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spalten zeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Sc. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. eine bei der böhmischen Staatsbuchhaltung erledigte Bize-Buchhalterstelle dem dortigen Rechnungsrath Anton Kell allernädigst zu verleihen geruht.

Kaiserliche Verordnung v. 12. Mai 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme Dalmatiens, des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, in Betreff der künftigen Besteuerung des Verbrauches von Wein und Fleisch.

In der Absicht, um die Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch nach möglichst gleichmäßigen, der Gerechtigkeit entsprechenden und einen angemessenen Beitrag zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen sichern, den Grundsätzen einzurichten und in sorgfältiger Benützung der bisher gesammelten Erfahrungen, finde Ich nach Bernehmung Meiner Minister und Anhörung Meines Reichsrathes festzusezen, was folgt:

S. 1. Die in Folge Meiner Entschließung vom 21. November 1850 mit den Ministerial-Verordnungen vom 23. November 1850 und 13. Februar 1851 (R. G. B. Nr. 460 und 40) über die Besteuerung des Wein- und Fleischverbrauches in Meinem Königreiche Ungarn, der serbischen Woiwodschaft mit dem Temeser Banate und Meinem Großfürstenthume Siebenbürgen eingeführten Bestimmungen bleiben in Wirklichkeit.

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen und der Anordnungen Meiner gegenwärtigen Verordnung wird dieselbe Besteuerung in den genannten Kronländern außerhalb der geschlossenen Städte auch auf die Orte, deren Bevölkerung die Zahl von 2000 Einwohnern nicht überschreitet, und in gleichem Umfange auf Mein Königreich Kroatien und Slavonien ausgedehnt.

S. 2. Die gleichen Grundsätze haben auch, so weit nicht Meine gegenwärtige Verordnung oder besondere Anordnungen eine Abweichung vorzeichnen, in

den übrigen Gebieten Meines Reiches, außer dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Dalmatien und der Militärgrenze für die Besteuerung des Wein- und Fleischverbrauches zur Richtschnur zu dienen.

S. 3. In sämtlichen, unter den §§. 1 und 2 begriffenen Ländern bleibt das Steuerausmaß vom Wein, und wo der Obstmost der Verzehrungssteuer unterliegt, von denselben mit den, durch die bisherigen gesetzlichen Anordnungen festgesetzten Beträgen, insbesondere in Tirol und Vorarlberg nach den daselbst bis zum Jahre 1848 gesetzlich bestimmten Tarifzägen auch für die Zukunft ungeändert, nur werden dieselben nach dem gesetzlichen Verbältnisse von der Conventions-Münze auf die österr. Währung umgesetzt.

In den im §. 1 genannten Ländern hat das für die Orte der dritten Steuerklasse bestimmte Steuerausmaß künftig auch für die Orte zu gelten, deren Bevölkerung 2000 Einwohner nicht überschreitet; wogegen für die geschlossenen Städte daselbst die Gebühr für Wein mit 1 Gulden und 40 Neukreuzern, für Weinmost und Weintrauben-Maische mit 3 Vierteltheilen dieses Betrages bestimmt wird.

S. 4. Diese Bestimmungen (§. 3) gelten in den unter dem §. 1 begriffenen Ländern auch von dem Ausmaße der Steuer vom Fleischverbrauche.

Für die unter die Anordnungen des §. 2 fallenden Kronländer setzt der geschlossene Tarif das Steuerausmaß für die in Ansehung der Verzehrungssteuer nicht als geschlossen erklären Orte vom Schlaucht- und Stechvieh, dann vom Fleisch ab. Das Ausmaß der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauch für die geschlossenen Städte bleibt ungeändert.

S. 5. Die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Wein, Most- und Fleisch-Verbrauch in den nicht geschlossenen Orten, deren Bevölkerung 2000 Einwohner übersteigt, wird nach dem Ermessen der Finanzverwaltung

a) im Wege des freiwilligen Uebereinkommens über eine ratenweise zu entrichtende Pauschalsumme mit den Gemeinden, oder so weit ein freiwilliges Uebereinkommen nicht zu Stande kommt,

b) im Wege der Verpachung, oder aber

c) durch ihre eigenen Bestellten unter Anwendung der für die Einhebung der Steuergeschriften nach dem Tarife erlassenen Bestimmungen eingeleitet.

S. 6. Den Gemeinden, mit denen über die Einhebung der Steuergeschriften ein freiwilliges Uebereinkommen (§. 5 lit. a) geschlossen wurde, bleibt frei gestellt, innerhalb der Grenzen dieses Uebereinkommens die ihnen durch dasselbe überlassene Steuergeschriften, so weit solche dieselben nicht unmittelbar selbst zu treffen bat, mit den Rechten eines Pächters der Steuer-Einhebung (§. 7) von den einzelnen Steuerpflichtigen entweder nach der diesfälligen Vorschrift gelegentlich der einzelnen steuerbaren Akte nach dem Tarife oder im Wege des freiwilligen Uebereinkommens über eine Pauschalsumme einzubehben.

Über Beschwerden, die sich in Absicht auf die Steuerbemessung oder die Ausübung der zur Handhabung der Besteuerung eingeräumten Maßregeln von Seite einzelner Steuerpflichtigen oder anderer Personen gegen Verfügungen der Gemeinden ergeben, welche die Einhebung der Steuer übernahmen, entscheidet für den Fall, als eine gütliche Ausgleichung durch das gesetzte politische Bezirksamt nicht erzielt werden sollte, die Finanz-Bezirksbehörde unter Freilassung des Rekurses.

S. 7. Im Falle einer Verpachung (§. 5 lit. b) tritt der Pächter in die der Finanz-Verwaltung zustehenden Rechte und Verpflichtungen gegenüber den Steuerpflichtigen. Ausgenommen hiervon ist die Untersuchung und das Erkenntnis über alle Arten von Übertretungen der Gefällsvorschriften. Diese Auseinandersetzungen und Entscheidungen bleiben den dazu bestimmten Behörden vorbehalten. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Verzehrungssteuer-Pächter und der Finanz-Verwaltung wird durch die Pachtverträge geregelt.

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 19. Mai.

Die „Oester. Corr.“ vom 18. d. M. schreibt: Die „Wiener Zeitung“ vom heutigen Tage meldet,

Feuilleton.

Über das wahrscheinliche Ende des ältesten Bruders Louis Napoleons.

Ein Artikel der „Militärzeit.“ enthält darüber im Wesentlichen Folgendes:

Die meisten Schriftsteller, die über das erste Attentat des Louis Napoleon Bonaparte und seines älteren Bruders Napoleon Ludwig (geboren 11. Oktober 1804) vom Jahre 1831 geschrieben, sagen kurzweg: der Letztere wäre einer Masenkrankheit am 27. März 1831 erlegen; Andere behaupten, daß sein Tod ein geheimnisvoller war. Angesichts dieser verschiedenen Annahmen sei es mir gestattet, als Zeuge und Beihiliger der Vorgänge aus jenem Jahre meine höchst wahrscheinliche Vermuthung über das „Verschwinden des Napoleon Louis“ dahin anzusprechen, daß der selbe in dem kleinen Gefechte bei Rimini, 25. März 1831, welches diesen kurzen Feldzug eben so rasch als erfolgreich entschied, zusammengehen wurde, während sein jüngerer Bruder, der heutige Herrscher der Franzosen, in das vom Kampfplatz querfeldein kaum 300 Schritte entfernte Rimini sich zu reiten vermochte. Nach der Besetzung der Stadt Bologna, welche uns freiwillig ihre Thore öffnete, übernahm Generalmajor Karl Baron Mengen die Avantgarde des gegen Ancona bestimmten Corps. Am 24. März 1831 Abends

in Forlimpopoli eingetroffen, wurde aus dem dortigen Bivouak Tags darauf der Marsch wieder fortgesetzt, zu Savignano abgeführt und sodann weiter marschiert. An der Spitze der Kolonne ritt der Generalmajor Baron Mengen, Hauptmann Johann Graf Nobili, des Gen.-Quartiermeisterstabes, Oberstleutnant Aug. Graf Bellegarde, Kommandant der Dragonerdivision, Rittmeister Fürst Karl Liechtenstein, Lieutenant Umlauf, Kommandant einer halben Kavalleriebatterie, einige Ordonnauszüge und ich als Kommandant der Husarendivision. Es war ein neblig trüber regnerischer Tag und baldig die 5. Nachmittagsstunde vorüber, als wir bei einer Kapelle anlangten. Da knallten zwei Signalschüsse. Ein Husar kam zurückgeritten, mit der Meldung: „Einige hundert Schritte vor uns sperre eine feindliche Infanteriemasse die Straße.“ Neben dem Kirchlein, wo wir uns befanden, waren etliche Häuser, welche uns die Fernsicht verhüten. Der General befahl: „Der Zug Husaren habe sich näher zu überzeugen“, worauf Fürst Karl Liechtenstein vorsprengte und sich mit dem Zuge auf die die Straße sperrende Rebellenmasse stürzte, welche die Gewehre wegwarf. Diese Feigen nicht mehr beachtend, sprengte der Fürst mit seinen Braven weiter vorwärts, allein die Thore des nur 400 Schritte entfernten Rimini waren geschlossen und eine erfolglose Gewehrsalve vom Walde zeigte, daß der Zug verderhand nicht weiter vordringen könne und umkehren müste. Diese wenigen Minuten benutzte die ver nachlässigte Rebellenhaar, ihre Gewehre wieder aufzuhoben, sich hinter dem lebenden Zaune längs der Straße aufzustellen und auf den rückkehrenden Husa-

renzug zu feuern, wobei Oberleutnant Joseph Kasius, ein Korporal, 4 Gemeine, 9 Pferde tot blieben und der tapfere Rittmeister Fürst Karl Liechtenstein, 4 Gemeine nebst 5 Pferden verwundet wurden. Der Fürst kam auf seinem gleichfalls blessirten Pferde zurück, die unverschont gebliebenen zwei Korporale und 25 Husaren, nicht wissend, daß er verwundet sei und in der Meinung, er hohle die ganze Eskadron verhei, folgten ihm nicht nach, sondern beeilten sich, das Gleichen her, welche sogleich wieder die Waffen wegwarzen, und wegzogen deren Viele nieder. Da erhob ein junger Mann seine Stimme auf deutsch: „Ist das bei Euch Kriegsgebräuch, Wehrlose zu morden? Ihr seid keine Soldaten, sondern Räuber, Mörder!“ Und der Husar Andreas Palozsey entgegnete gebrochen deutsch: „Wir Husar Räuber. Ihr Spitzbüb, Räuber, Mörder, Gewehr wegwerfen, wieder aufheben. Oberleutnant tödlichgeschossen, und so viel Husar und Pferd, „haszom á kulya lelkedet!“ holte aus und mit gekrüppeltem Kopf fiel der Prinz zu Boden. Die eiligst geflohen, die zunehmende Finsterniß und die Ermattung der eigenen Truppe gestattete nicht, ihn weiter zu verfolgen. Daß wir zwei Napoleoniden gegen uns hatten, wußten wir gar nicht. Die Vorpoßen wurden aufgestellt und außerhalb Rimini ein Lager bezogen. Am 29. März trafen wir in Ancona ein, während den 4 Tagen derselben konnten wir keinen Feind mehr erreichen, bis auf einige Nachzügler, welche sich ohne Gegneuvehr gesangen gaben. Der Korpsskommandant FML Menrad Baron Geppert

dass Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchstem Handschreiben vom 17. d. M. den Herrn Grafen von Buol-Schauenstein auf dessen Bitte seines Amtes in Gnaden zu entheben, unter Bezeugung der vollsten Anerkennung seiner geleisteten Dienste als Staatsminister, und den bisherigen bevollmächtigten Minister und Präsidial-Gesandten am deutschen Bundestage, Johann Bernhard Grafen von Nechberg-Rothenlöwen, zu Allerhöchstarem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserlichen Hauses zu ernennen geruht haben.

Zu dieser Bitte um Enthebung vom a. h. Dienste hat sich der Herr Graf v. Buol-Schauenstein durch Gesundheitsbeschwerden, welche schon früher, in letzter Zeit aber in Folge einer rastlosen und angestrengten Thätigkeit besonders sich fühlbar machen, bewogen gefunden.

Wir haben wohl nicht nötig darauf aufmerksam zu machen, daß der Rücktritt dieses hochverdienten Staatsmannes, welcher während mehr denn 40 Jahren in verschiedenen Stellungen und zuletzt in der hohen, die er nun verläßt, mit Treue und Hingabe seinem kaiserlichen Herrn und dem Vaterlande gedient hatte, in den Prinzipien keine Aenderung herbeiführe, auf welchen die Politik Österreichs von jeher ruhte und nach dem allerhöchsten Willen fortan ruhen soll.

Mit der Wahrung der Rechte und der legitimen Interessen der Monarchie verbindet sie die vollste Anerkennung und Achtung der Rechte anderer Staaten.

Übergriffen fern, steht sie in dieser allseitigen Achtung und Wahrung des europäischen Rechtbestandes und in der darauf beruhenden Erhaltung des Gleichgewichtes unter den Mächten Europa's die erste und wesentlichste Bedingung der Wohlfahrt aller Staaten und Völker, die einzige Grundlage, auf welcher der Friede mit seinen Segnungen für geistige und materielle Entwicklung erhalten, und wo er gefördert wird, neu gegründet und festiget werden kann.

Baibach, 19. Mai.

Das richtige Wort um die Operationen der Armeen in Italien, wie die Operationen einiger Mächte zu bezeichnen, ist: Dekognosierung. England hat absolute Neutralität beschlossen. Da aber England als handel- und schiffahrtstreibende Nation von jedem noch so lokalisirten Krieg in seinen Interessen unangenehm berührt wird, so kann es auf die Dauer nicht bloßer Zuschauer bleiben, und die „Ost.-D. P.“ hat ganz Recht, wenn sie meint, die Neutralitätsdeklaration diene England, um Zeit zu gewinnen, zu den ausgekehnten Rüstungen, wozu ehemals das Spiel mit einem Kongresse Napoleon diente. England bleibt neutral, bis es gebörig vorbereitet ist, und weil es keinen der beiden Gegner begünstigen zu wollen erklärt, hat es aufgehört, Frankreichs Alliierte zu sein. Die Neutralität ist der erste Schritt gegen Frankreich. Durch die Neutralität erklärt England, daß ihm Frankreich nicht im Mindesten näher stünde, als dessen Gegner. Die Proklamation der Königin ist die Kündigung des bisherigen Verhältnisses einer gemeinsamen Politik nach Außen. Diese Kündigung hat bereits praktische Folgen, welche den Franzosen bald fühlbar sein werden. Den Bedarf an Kohlen hat die französische Marine zum großen Theil aus England gedeckt. Die Neutralitäts-Proklamation schneidet den Franzosen diese Bezugsquelle ab und ihre Schiffe werden bald diesen Ausfall empfinden.

Die „Presse“ erzählt dem Pariser „Sontags-Courrier“ nach, es bestehe ein austro-türkisches Bündnis. Der Vertrag lege der Pforte die Verpflichtung auf, an der Donau und in ihren an Österreich grenzenden slavischen Provinzen, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe nothwendigen Truppen zusammenzuziehen. Dagegen verpflichtete Österreich sich, an den Grenzen

wurde zu Ancona im Palazzo der Königin Hortense eingelöst; er dachte so ritterlich wie einst Alexander: „Bellum gerere cum seminis et captivis non soleo“, ignorierte sie und ließ sie sammt ihrem rekonvalescierenden Sohne, dem jetzigen Beherrscher Frankreichs, Louis Napoleon Bonaparte, von dannen ziehen. Was geschah aber mit der Leiche seines angeblich an den Maseru verstorbenen älteren Bruders Napoleon Louis? Wo wurde dieser begraben? Nichts ist wahrscheinlicher, als daß er Derselbe war, der vom Husaren Andreas Palazzo zusammengehauen, in der Grube mit den übrigen Rebellen ruhet, vorausgesetzt, wenn der Prinz der deutschen Sprache kundig gewesen, was wohl nicht zu bezweifeln sein möchte. F. T. E. v. T., k. k. Oberst.

Montenegro's, Serbiens und der Donaufürstenthümer Truppen aufzustellen se. Es gehört dies in die Kategorie des Unglaublich-Würdigen. Österreich wird in der auswärtigen Politik seinen Prinzipien treu bleiben und darum auch die Pforte nicht zu Provokationen hinführen, die ihr jedenfalls zum Nachtheil gereichen dürften. Ueberdies hat die Türkei bereits erklärt, sich neutral zu halten zu wollen. Es ist daher als unzweckmäßig anzunehmen, daß die Geschichte von diesem Vertrage eine „französische Ente“ sei.

Wenn sich das Gerücht bestätigt, daß Thouvenel und Lord Redcliffe ihre Gesandtschaftsposten in Perse wieder antreten werden, so dürfen die Blüte sich bald wieder den Vorgängen am Bosporus zuwenden. Es scheinen dort Dinge vorzugehen, über welche jetzt noch ein dichter Schleier liegt, der nur zuweilen sich lüftet und durch solche Ereignisse wie in den Donauländern und in den slavischen Provinzen der Türkei stattfinden, z. B. der Niederfall der Festung Klobuk, Anlaß zu allerlei trüben Ahnungen gibt.

Korrespondenz.

Wien, 18. Mai.

Wenn die letzten Berliner Nachrichten über die Mission des Herrn General Willisen sich bestätigen und dieselbe wirklich die Aufstellung zweier Heere, des einen im Osten unter österreichischem Oberbefehl und des anderen im Westen unter preußischem Kommando, zu vereinbaren hat, so erscheint dadurch die Situation für die nächste Zukunft wesentlich geklärt. Es ist kein Zweifel, daß diese Koalition das Gegen- gewicht gegen die gleichlautenden Tendenzen Frankreichs und Russlands bilden soll und wird. Auch der Zeitpunkt und die Eventualitäten, wann diese Koalition ins Leben treten wird, ist heute nicht mehr so ungewiß, wo man weiß, daß man in Frankreich bereits seine Anstrengungen zu thun und auch nach dem Rhein zu wenden beginnt. Anstrengungen, deren Ziel Allem zu folge nur die Bildung einer formidablen Rhein-Armee sein können. Minder klar als die Position dieser vier Großmächte erscheint im Augenblitc noch die Stellung, welche England einnehmen wird. Offen gestanden, glaubt hier an die so absolut klin- gende Neutralitätsdeklaration der Königin Niemand. Nicht, als ob es dem Charakter des schwachen und unschlüssigen, stets nur auf die eigene Erhaltung be- dachten Kabinetts Derby allzu ferne liegen würde, diese Neutralität zu bewahren. Man glaubt nicht daran, weil man an deren Möglichkeit überhaupt zweifelt. Es ist sogar ziemlich gleichgültig, ob Lord Derby und sein Kabinett wirklich am Ruder bleibent, oder ob sie, was nicht unmöglich erscheint, demnächst vor der überwiegenden Opposition sich zurückziehen müssen. Denn jede, wie immer Namen habende Regierung wird einer Erklärung Lord Derby's ähnliche Erklärung bezüglich der Haltung gegenüber von Frankreich in ihr Programm aufnehmen und darnach handeln müssen. Für das Ministerium Lord Derby's wird aber dann diese Neutralitätsdeklaration nur der letzte, obwohl nicht allzu unbedenkliche aber dennoch fruchtlose Versuch einer Transaktion mit einer bekannten Fraktion gewesen sein. Dies ist die Ansicht von der momentanen Lage der Dinge, wie sie sowohl in den kleineren als in den größeren Kreisen gegenwärtig herrschend ist.

General Willisen wird dem Vernehmen nach, nachdem er zu wiederholten Malen die Ehre einer längeren Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser genoss, sich mit dem heutigen Abendrath der Nordbahn nach Berlin zurückzugeben. — Der neue Herr Minister des Neubern, Graf Nechberg, hat die Leitung der Geschäfte bereits übernommen. Herr Graf Buol-Schauenstein wird dem Vernehmen nach sich vorläufig auf seine Villa bei Enzersdorf, später aber zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Karlsbad gehen. — Heute gingen die kais. Bourbons nach den kais. Lustschlössern Laxenburg, Schönbrunn und die der Herren Erzverzöge nach Baden ab. Man glaubt, daß bis Ende dieser Woche die Mitglieder der kais. Familie sammt und sonders den dießjährigen Sommeraufenthalt in den betreffenden kais. Schlössern genommen haben dürfen. Ihre Majestät die Kaiserin in Laxenburg. Ihre kais. Hoheiten Erz- verzug Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie in Schönbrunn. Ihre kais. Hoheiten die Gränen Erzherzoginnen Elisabeth, Hildegard und Marie auf der Weilburg bei Baden. — Die italienische Saison bringt heute, also nach dem Verlaufe des ersten Dritts, ihre erste Novität. Es ist dies „Elisa Valasco“ eine tragische Oper, Text von Piare, Musik von Pacini. Die Intimes, welche gestern der Generalprobe beiwohnen Gelegenheit hatten, versprechen sich von diesem übrigens bereits älteren Werke Pacini's kleinen großen Erfolg.

P. S. Während heute und gestern mehr als je Gerüchte über einen eclatanteren Zusammenstoß der Truppen in Italien kursieren und die Völke so wie das große Publikum in Spannung und Aufregung versetzen, bemühen sich die „Militär-Zeitung“ und nach ihr alle Abendblätter zu demonstrieren, daß von einer größeren Affäre vor 14 Tagen gar keine Rede sein könne.

Oesterreich.

Wien, 17. Mai. Um das Verfahren bei Grund- einlösungen in Tirol und Vorarlberg zu erleichtern und den Parteien die gebührenden Entschädigungsbeiträge mit möglichster Beschleunigung zu verschaffen, haben Se. k. k. Apost. Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. April 1859 zu genehmigen ge- ruht, daß das mit der Ministerialverordnung vom 8. Dezember 1855 vorgeschriebene Verfahren bei Grund- einlösungen für Staatsseisenbahnbauten mit den erforderlichen Modifikationen auf alle Grundeinlösungen, welche im Wege der Expropriation für öffentliche Zwecke vorgenommen werden, ausgedehnt werde. Die Verhandlung und Entscheidung über Grundeinlösungen zu öffentlichen Zwecken, es möge sich um die bleibende oder zeitliche Abtretung von Grundstücken, Gebäuden oder sonstigen Bauobjekten im Wege der Expropriation handeln, kommt den biezi gesczlich bestimmten Organen unter Vorbehalt der höheren Berufung zu. Diese Organe haben zu Folge der Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Handels; dann des b. Armees-Oberkommando's rücksichtlich der für die Errichtung des öffentlichen Zweckes erforderlichen Grundstücke oder sonstigen Bauobjekte in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 3 bis einschließlich 13 der Ministerialverordnung vom 8. Dez. 1855 vorzugeben, jedoch die Bestimmungen des §. 12 dieser Verordnung nur insofern anzuwenden, als das eingelöste Objekt nach Maßgabe der bestehenden Gesetze ein öffentliches Gut wird; dagegen in dem Falle, als das eingelöste Objekt in das Staatsvermögen übergebt, nach erfolgter Leistung oder ge- richtlicher Hinterlegung des Entschädigungsbeitrages an die Interessenten die lastenfreie Eigentumsübertragung in den Verfachbüchern eintritt. Zugleich wurde be- stimmt, daß die Abtretung der zu öffentlichen Zwecke erforderlichen Grundstücke oder anderer Objekte und die Uebergabe derselben durch die im §. 9 der Ver- ordnung vom 8. Dez. 1855 angeordnete Verhandlung, soweit dieselbe die Frage der Entschädigung zum Ge- genstande hat, nicht gebremst werden kann. Den Eigentümern, welche vor der Leistung der Entschädigung aus dem Besitz und der Benutzung ihres Eigen- thums gesetzt werden, bleiben ihre Entschädigungsansprüche vorbehalten. Es kann jedoch die Abtretung und Uebergabe der exproprierten Objekte, insofern nicht ein freiwilliges Uebereinkommen besteht, erst nach Rechtskraft des Expropriationserkenntnisses stattfinden. In Fällen, wo sehr Gefahr am Verzuge obwaltet, daß sogar ein ordnungsmäßiges Erkenntnis der kompetenten Behörden über die Expropriation selbst nicht abgewartet werden kann, kann zwar die Okkupation des erforderlichen Objektes auch noch früher, nöthigstens durch das Bezirkamt verfügt werden; doch hat dasselbe mit strenger Vermeidung jeder Willkür auch in solchen Fällen vorher mit Buziehung des Eigentümers oder eines Bestellten desselben die Be- schaffenheit und den Werth des Gutes erheben zu lassen.

Triest, 18. Mai. Den Herren Dr. Mitter v. Kandler, und dem Direktor der k. k. Handels- und nautischen Akademie, Fregattenkapitän v. Litrow, sind von Sr. Maj. dem Kaiser für verschiedene wissenschaftliche Leistungen goldene Medaillen verliehen worden.

— Vom Militärfkommando der venetianischen Provinzen ist eine Kundmachung des Inhaltes erlassen worden, daß Kommissionen eingesetzt worden sind, deren Aufgabe es sein wird, die in Folge einer früheren Kundmachung von der Bevölkerung sommt den Waffen auch abgelieferten Waffenlizenzen einer Revision zu unterziehen und je nach Befund neue Lizenzen auszu- stellen und den betreffenden Individuen ihre Waffen sodann sämmtlich oder wenigstens zum Theile zurückzustellen.

Spignon, 17. Mai. Kurz vor dem Erscheinen der französischen Eskadre langte Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max von seiner Inspektion der in Vissa und Gravosa geankerten Kriegsschiffe und von dem trostreichen Besuch des kleinen Nestes der Schiffsequipage des explodirten „Triton“ in Ragusa, auf der Rhede von Spignon an.

Gestern Mittags kam die französische Eskadre in Sicht. Als bald wurde ihr der Dampfer „Jupiter“, Kommandant Korvettenkapitän Polorny, zum Zwecke der Rekognosierung, entgegengesetzt. Sonderbarer Weise trugen die feindlichen Kriegsschiffe keine Flagge, und erst als der „Jupiter“ ihnen mit seiner stolz wehenden Flagge in die Nähe kam, hielten sie die ihrige, ließen die gekaperten Schiffe los, und der erste französische Schuß wurde auf den österr. Dampfer losgefeuert. Der „Jupiter“ vollendete mit einigen geschickten Bewegungen seine Rekognosierung, wobei ihm das erhobene (?) Schauspiel zu Theile wurde, wie das französische Linienschiff „Napoleon“ (101 Kanonen) auf ein österr. Trabakel Jagd mache und daselbe wirklich auch absting.

Der Gesundheitszustand der Mannschaft unserer Eskadre ist höchst befriedigend, ihr Geist vortrefflich und mit Begierde sieht sie einer Gelegenheit entgegen, sich auszuzeichnen.

Agram., 18. Mai. Mit dem tiefsten Bedauern müssen wir melden, daß der Zustand Sr. Exzellenz des Ban von Stunde zu Stunde mehr hoffnungslos wird, indem die Kräfte fortwährend sichtbar abnehmen. Se. Exzellenz wurde vor einigen Tagen mit den h. Sterbsakramenten versiehen. (Agr. Btg.)

Deutschland.

München., 12. Mai. Der Zudrang der Freiwilligen zu den biegsigen Regimentern ist sehr groß und manche Beurlaubte und unmountirte Assentire, die erst in 4 Wochen einzutreten hätten, rücken schon jetzt freiwillig ein. Es ist dies der beste Beweis der herrschenden Stimmung und Kriegslust gegen Napoleon.

"Morning Star" bringt aus **Paris** folgende Mittheilung über eine gegen Louis Napoleon angezettelte Verschwörung: "Verschiedene Einzelheiten, betreffend die Verschwörung, den Kaiser in der Nacht der ersten Aufführung von Meyerbeer's "Pardon de Ploermel" zu ermorden, sind in's Publikum gedrungen. Der Verhaftete heißt Vendome; er ist von Ville; durch seine Enthüllungen ist eine weitverzweigte furchtbare Verschwörung gegen die Regierung zu Tage gekommen, von der die höchsten Polizeibeamten erklären, daß sie unter allen bis jetzt entdeckten diejenige sei, welche auch den Mutigsten verzagt machen könnte. Die Gesellschaft, deren Mitglied der fanatische Mensch möder ist, scheint allen Männern, die der 2. Dezember aus Ruder brachte, den Prozeß gemacht zu haben. Jeder wird auf Grund seiner Thaten, wie sie im "Moniteur" registriert sind, verurtheilt, und seine Sünden, die er, seine Gewalt gegenüber dem Volke missbrauchend, begangen hat, werden nach ihrer Bedeutung gewertet. Es würde indiscret sein, auf die Namen einzelner Personen hinzuweisen, aber es ist gar nicht schwer, wenn man auf die ungeheureliche Behandlung sogenannter politischer Verbrechen zurückblickt, sich zu denken, welche Opfer sich diese rächende Gerechtigkeit aufersehen hat. Diese Geschichte, die man in Paris recht wohl kennt, trotz der übernatürlichen Anstrengungen, welche die Polizei gemacht hat, einen Schleier darüber zu ziehen, hat bewirkt, daß man sich bis und da die Reise des Kaisers so erklärt hat: er stürzte sich in die Kriegsgefahren, um noch viel größeren Gefahren zu entgehen. Man hörte hoch auf, wenn man die eindringlichen Rufe der Truppen Vive la liberté vernahm, und sie die Marseillaise singen hört; dies, sagt man, ist auch der Grund, warum gewisse Regimenter auf der Gürtelbahn um die Stadt weiter befördert wurden, statt sie durch die Straßen marschiren zu lassen.

Italienische Staaten.

Französischen Provinzalblättern wird aus **Alessandria** geschrieben: "Um dem Feldzugeplane und den strategischen Bewegungen mehr Einheit zu geben, ist man übereinkommen, die Truppen der beiden verbündeten Nationen zu verschmelzen; jedes Armeekorps, "von einem französischen Marschall befehligt" wird aus drei französischen Divisionen und einer sardinischen bestehen." (Auch eine Befreiung der "Nationalität.")

Das offizielle Bulletin aus **Turin**, 16. Mai, meldet über den Einzug L. Napoleons, die Bevölkerung habe "die lebhafteste Freude kundgegeben," und ein Triumphbogen habe die Inschrift getragen: "Dem Erben des Siegers von Marengo!" Da das schlechte Wetter noch immer anhielt, und so mit hoher Wasserstand, Überschwemmungen und Unwegsamkeit, so ist im Plane, daß die großen Kriegsoperationen noch 8–10 Tage aufgeschoben werden sollen. Man erwartet bei einer Veranlassung die Erhebung des Prinzen Napoleon und der Generale MacMahon, Niel und Regnault de St. Jean d'Angelo zur Marschallswürde. In Betreff des Herzogs von Chartres wird L. Napoleon die Aeußerung beigelegt, er werde mit Vergnügen bei erster Gelegenheit dem Herzoge von Chartres mit eigenhand den Orden der Ehrenlegion überreichen. Der "Independance Belge" wird geschrieben: Der Herzog von Chartres wurde von einigen Personen über den Zweck, weshalb er den Feldzug im piemontesischen Heere mitmache, befragt. "Ich bin hier", soll er geantwortet haben, um das Waffenwerk zu lernen; ich brauche mir über die geheimen Ursachen und das Ziel des Krieges keine Bedenken zu machen, ich diene in einer tapferen Armee unter einem konstitutionellen Könige, der meiner Familie stets viele Freundschaftlichkeit erwies; ich kämpfe an der Seite französischer Krieger, alles Andere geht mich nichts an."

Aus **Rom**, 7. Mai, wird geschrieben, ein französisches Linienregiment, welches abmarschiren sollte, habe Gegenebefehl erhalten. Man erwarte sogar eine Verstärkung von 3000 Mann. Auch von detachirten Forts sei die Rede, welche in der Umgebung Roms, auf dem Hügel der Porta del Popolo und der die Stadt umgebenden Erhöhungen erbaut werden sollen. General Goyon soll im Geheimen eine Reise nach der Romagna gemacht haben, um die Stellung der

Österreicher kennen zu lernen. Es heißt ferner, er habe sich geweigert, den an ihn ergangenen Befehl, die Artillerie nach Piemont einschiffen zu lassen, nachzukommen und habe die Verantwortlichkeit für diesen Ungehorsam auf sich genommen.

Vermischte Nachrichten.

Die Befehlshaber der französischen Schiffstationen im großen und im atlantischen Ozean haben die Weisung erhalten, die östere Fregatte "Novara", weil auf einer wissenschaftlichen Erdumsegelung begriffen, zu schonen.

Von Charleroi schreibt man: "Kürzlich wartete am Bahnhofe ein elegant gekleideter junger Mann auf den Schnellzug von Köln nach Paris. Kaum traf derselbe ein, als der junge Mann mit einem Säge durch die Scheiben des Glasfensters aus dem Wartesaale sprang und sich in einen Wagen stürzte. Die Reisenden, welche in diesem Coupé saßen, waren umso mehr über dieses merkwürdige Benehmen überrascht, als der junge Mann einen langen Dolch zog, und zum Schrecken der Damen, die ein fürchterliches Angstgejohr erschallen ließen, damit zu spielen begann. Alle Versuche des Zug- und Bahnhof-Personals, den gefährlichen Menschen aus dem Wagen zu entfernen, waren vergeblich, er schrie in einem fort: „Ich muß noch heute nach Paris... ich muß... kennt ihr mich nicht?... Ich bin der König von Belgien; ich muß den Kaiser der Franzosen umbringen!“ Endlich wurden Gendarmen requirierte, und von diesen ließ der Verrückte, in welchem man später einen Professor erkannte, dem die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zu Koppe gestiegen sind, sich willig verhaften.

Nach einer Korrespondenz von Shanghai ist die Hauptstadt von Japan, Yedo, von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden (die Zeit ist nicht angegeben). Dank den außerordentlichen Vorsichtsmäßregeln sind Unglücksfälle durch Feuer in den japanischen Städten selten, da an allen Straßenecken Tag und Nacht Feuerwachen aufgestellt sind. Es sollen mehr als 30.000 Häuser der Flammen Raub geworden sein, und das Feuer soll zwei Tage und Nächte gewütet haben, ehe man seinen Meister werden konnte. Da das Feuer gerade das Viertel betroffen, wo die prachtvollsten Läden und die Fabriken von Luxusartikeln sind, so wird der Schaden sehr beträchtlich sein. Die am meisten Beschädigten finden aber Unterstützung bei der Regierung.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest., Wie verlautet, seien sechs englische Kriegsschiffe in den Hafen von Triest beordert. Andere englische Kriegsschiffe sollen von Malta aus nach Venedig abgegangen sein.

Der englische Handelsdampfer "Ducro", welcher das Postpaket nach dem Orient befördern sollte, ist von seinen Reedern nach England zurückverfahren worden.

Berlin, 16. Mai. Im Angesicht der Rüstungen, welche in Europa vorgenommen werden, sind in Ausland folgende Dispositionen getroffen worden: Das 1., 2., 3., 5. und 6. Armeekorps werden mit der dazu gehörigen Artillerie und Kavallerie sofort auf Kriegsfuß gestellt. Alle Reserven, sowie die Soldaten, welche Urlaub auf unbestimmte Zeit haben, werden zu den Fahnen berufen, der Art, daß sie in 3 Monaten marschiren können.

Berlin, 18. Mai. Ihre E. Hoheit die Prinzessin Friedrich Wilhelm reist morgen über Antwerpen, wo eine E. englische Yacht sie erwartet, nach London, zur Geburtstagsfeier Ihrer Egl. Majestät von Großbritannien.

Berlin, 18. Mai. Die heutige "Bank- und Handelszeitung" enthält folgende Meldung: "Man hat hier, wie glaubwürdig versichert wird, in hohen militärischen Kreisen die Nachricht erhalten, daß die französischen Truppen, welche den Mont-Cenis passirt haben, schon jetzt Verluste erleiden, wie nach einem blutigen Treffen. Die Soldaten sollen in sehr unzulänglicher Bekleidung dem Regenwetter ausgesetzt gewesen sein und große Massen die Hospitäler füllen. Der Transport habe hiervon Verzögerungen erfahren, welche eine Abänderung der Operationen zur Folge gehabt haben sollen."

Modena, 13. Mai. Gestern versuchten 400 Freischärler einen Angriff auf Fosdinovo, wurden jedoch mit Verlust bis Castelpoggio zurückgeschlagen.

Paris, 19. Mai. Graf Pourtales ist nach Berlin abgereist, wie die "Patrie" meldet, in Familiangelegenheiten.

Paris, 18. Mai. Der "Moniteur" meldet aus Alessandria vom 17. d.: Napoleon hat sich gestern nach Balenza begeben, um die Vorposten und den Wasserstand des Po zu besichtigen. Heute Morgen besuchte er den König Emanuel in Occhievano; er war um 5 Uhr in Alessandria zurück. Die Witterung ist besser geworden.

London, 18. Mai. Der heutige "Advertiser" meldet: Frankreich und England sollen eine gereizte diplomatische Korrespondenz wegen der Aufnahme österreichischer Schiffe in Malta führen.

Bern, 18. Mai. Die eidgenössischen Truppen sind gegen die an der Grenze des Tessin befindlichen italienischen Flüchtlinge eingeschritten, welche einen Versuch zur Revolutionierung der Lombardie machen. Es wurden bei dieser Gelegenheit mehrere Risten mit Waffen und mehreren Tonnen Pulver konfisziert. (Presse.)

Brüssel, 18. Mai. Der "Indépendance" wird aus Paris, 17., geschrieben, daß sich daselbst eine steigende Besorgniß über die drohende Haltung Deutschlands kundgibt.

Pelissier soll am 20. nach Nancy abgehen, und die Rhein-Armee vorläufig auf 150.000 Mann gebracht werden. (Presse.)

London, 18. Mai. Der "Advertiser" glaubt zu wissen, daß die Liberalen gleich nach Gründung des Parlaments das Ministerium angreifen werden. Demnach brabsichtigen sie bei der Abrechdebatte ein Amending zu stellen, worin die Parlaments-Reform verlangt wird. Sollte dasselbe verworfen werden, so wollen sie ein direktes Misstrauensvotum beantragen. (Presse.)

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 13. Mai. (Wochenbericht.) Auf Kaffee wirkte dieselbe Ursache ein, wie in der vorigen Woche, und der Umsatz, war beträchtlich; dazu kommt noch, daß sich der Vorrath vermindert und wenig erwartet wird; die Preise sind daher steigend. In Zucker fand ganz derselbe Gang des Geschäftes statt, wie in Kaffee. Pfeffer etwas zu höheren Preisen gemacht. Baumwolle eher beschränkter Umsatz, dennoch wirkten die besseren Notirungen aus Liverpool hier ein und eine größere Fülle machte sich bemerkbar. Nothe Kostinen und Korinthen sehr unbedeutend verkauft, Preise nominell. Weinbeeren sizil. mäßiges Geschäft zu höheren Preisen. Feigen Galamata wenig gemacht, aber behauptet. Johanniskraut hinreichend lebhaft mit forschireitender Besserung der Preise. Haselnüsse sizil. mäßig umgesetzt zu höheren Preisen. Mandeln beschränktes Geschäft zu festen Preisen. Gummi einiges für Kommissionen aus dem Auslande und für den biegsigen Bedarf zu gesetzten Preisen verkauft. Stahl, Weissblech, Blei, Kupfer und Zinn zu sehr festen Preisen verkauft. Oel ansteigt bei progressiver Steigerung des Preises. Häute nicht unerheblich umgesetzt, doch sind auch einige schon früher effektuierte Verkäufe registriert; der Vorrath knapp und Preise behauptet. In Farbhölzern wenig gemacht. Campeche besser behauptet als die anderen Qual. Wachs beschränktes Geschäft zu behaupteten Preisen. Knoppen ziemlich umgesetzt zu etwas besseren Preisen.

Die Getreidepreise erfuhren Anfangs der Woche eine Häusse von 10–15pt. Der Verkehr war anmali; doch brachte die tel. Dep. vom Londoner Montagsmarkt einen Stillstand hervor, die Preise blieben jedoch fest. Angekommen: 13.500 St. Weizen, 1000 St. Mais, und 3500 St. Roggen.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 14. Mai 1859.

Ein Wiener Meilen	Marktpreise		Magazin-Preise	
	in österr. Währ.	fr.	in österr. Währ.	fr.
Weizen	5	3½	6	20
Kulturz	—	—	4	81
Halbfrucht	—	—	4	93
Korn	4	14	4	20
Grie	3	21	3	18
Hirse	3	43	4	40
Heiden	—	—	3	80
Hazer	2	45	3	93
			2	

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Raum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
17. Mai	6 Uhr Morg.	324.49	+ 7.7 Gr.	O. still	theilw. Nebel	0.74
	2 " Nach.	325.09	+ 12.8 "	SW. mittelm.	theilw. bewölkt	
	10 " Abend.	325.65	+ 8.0 "	W. schwach	theilw. bewölkt	
18.	6 Uhr Morg.	325.67	+ 8.5 Gr.	SW. schwach	theilw. bewölkt	1.28
	2 " Nach.	325.32	+ 12.0 "	SW. schwach	Regen	
	10 " Abend.	324.76	+ 8.2 "	SW. schwach	theilw. bewölkt	

Auflage zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien, 18. Mai Mittags, 1 Uhr.

Gering's Geschäft, matte Stimmung. — Am Schlusse befestigten sich die Effektenkurse wieder. — Dieisen höher gehalten, am Schlusse weit ausgelosten.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100 fl.	54.—	55.—
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	62.60	62.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.25	58.50
dito zu 4 1/2% 100	49.0	49.75
Mit Verlos. v. 1834 f. 100 fl.	260.—	265.—
" 1839 " 100 "	112.—	113.—
" 1854 " 100 "	98.—	98.0
Como-Rentenscheine zu 42 L. austri.	12.—	12.50

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Destr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
Ungarn " 5% " 100 "	60.—	61.—
" Tem. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	58.—	59.—
" Galizien " zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—
" der Bukowina " 5% " 100 "	57.—	58.—
" Siebenbürg. " 5% " 100 "	57.—	57.50
" and. Kronländer " 5% " 100 "	75.—	85.—
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—

Aktien

d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. W. pr. St.	131.70	132.—
d. n.-öst. Gesampte-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. 455.—	455.—	
d. Kaiser Ferd. Nordb. 1000 fl. G.M. pr. St.	1505.—	1510.—
d. Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 200 fl. G.M. oder 500 fl. pr. St.	199.—	199.50
v. Kaiser Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	115.—	116.—
d. süd. norddeutsch. Verbindg. 200 fl. G.M. pr. St.	114.50	115.50
Theißbahn zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. südl. Staats-, Lomb.-Venet. und Central-ital. Eisenb. zu 20 fl. d. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neue pr. St.	65.—	69.—
d. Kaiser Franz-Josef Orientbahn zu 200 fl. oder 500 fl. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	—	—
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. pr. St.	334.—	335.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M.	—	160.—
d. Wiener Dampfsm. Akt. zu 500 fl. G.M.	330.—	—

Pfandbriefe

der Nationalbank zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
auf G.M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
auf östl. Währung verlost zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—

Effekten-Kurse vom 19. Mai 1859.

1. Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

In österr. Währung zu 5% für 100 fl.	54.80 d. W.
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	63.70 d. W.
Metalliques " 5% detto	58.40 d. W.
Metalliques " 4 1/2% detto	49.50 d. W.
Metalliques " 3% detto	36. d. W.

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

Von Ungarn " 5% detto	61.50 d. W.
" Galizien " 5% detto	59 d. W.

2. Actionen.

Der Nationalbank pr. Stück.	710. d. W.
" Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe ic.	detto 131.80 d. W.
" Kaiser Ferd. Nordbahn 1000 fl.	detto 1540 d. W.
" Staats-Eisenbahns-Gesell. ic.	detto 201.10 d. W.
" süd. norddeutsch. Verbindg. bahn	detto 118.20 d. W.
" öst. Donau-Dampfschiffahrtsgesell. zu 500 fl.	detto 343. d. W.

3. Pfandbriefe.

Der Nationalbank auf G.M. 6jahr zu 5% für 100 fl.	94. d. W.
Der Nationalbank auf östl. W. verlosb. zu 5% für 100 fl.	74. d. W.

B. 891. (1)

4. Lose.

Der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe pr. Stück.

85. d. W.

Wechsel-Kurse vom 19. Mai 1859.

3 Monate.

Augsburg für 100 fl. südl. Währung	127.40
Frankfurt a. M. für 100 fl. südl. Währung	127.50
Hamburg " 100 Mark Banco	111
London " 10 Pfund Sterling	144.80
Paris " 100 Franken	57.55

Kurs der Gold-Sorten.

Kaiserliche Münzdataten	6.80
Sollwürthige Datalaten	6.78
Kronen	19.96
K. Kronen	19.80
Kais. Münz-Datalaten Agio	6.82
do. Rands do.	6.80
Napoleond'or	11.80
Souverain'd'or	19.80
Friedrichsd'or	12.40
Louis'd'or (deutsche)	11.95
Engl. Sovereigns	14.30
Russische Imperiale	11.90
Silber	41.
Vereinthalter	—
österreichische Kassa-Anweisungen	2.2 2.23

Fremden-Anzeige.

Den 17. Mai 1859.

Mr. Gruska, Privatier, — Mr. Weiderber, Handelsmann, — Mr. Correti, Bauunternehmer, —

B. 888. (1)

J. Giontini's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Laibach sind soeben wieder

Karten vom Kriegsschauplatze,

sowohl von Ober-Italien aparte, als auch von der ganzen Halbinsel, im Preise von 30 Kr. bis 4 fl., eingetroffen und werden zur gefälligen Abnahme empfohlen.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich dieselbe, ferner auch ihr Lager von andern, den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechende Karten, als: Das Großherzogthum Baden, Königreich Bayern, Dalmatien & Montenegro, Frankreich, Herzogthum Nassau, die preußische Rheinprovinz, das Königreich Württemberg ic. aufmerksam zu machen.

B. 886. (1)

Ankündigung.

Mit Bewilligung des k. k. Bezirksamtes zu Karlstadt in Kroatien, werden in der an die Stadt Karlstadt angrenzenden Ortschaft Bania mehrere Hundert Eimer vorzüglicher ökzher Weine aus den Jahrgängen 1834, 1848, 1854 und 1856 in dem daselbst befindlichen gemauerten großen Keller, am 30. und allenfalls 31. 1. M. Mai 1859 in den Vormittags- und Nachmittagsstunden in größeren oder auch kleineren Parthien im Wege einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen daher am 30. Mai um 9 Uhr Morgens auf der Bania erscheinen, allwo die erliegenden Weine auch vorläufig erprobt werden können.

Karlstadt am 15. Mai 1859.

B. 892.

Gefertigte zeigen hiermit an, daß diejenigen Herren Hausbesitzer, die in ihren Häusern keine passenden Lokale für die Unterbringung der zu bequartierenden Mannschaft haben, dieselbe für die Dauer der Kriegszeit mit acht Gulden ö. W. per Mann unterbringen können, worüber die Theilnehmern wollenden sich bis 22. d. M. bei den Gefertigten anzumelden haben.

Im Falle durch eine gute ökonomische Verwaltung sich Ersparnisse heraussstellen, werden dieselben für einen wohlthätigen Zweck verwendet werden.

**Josef Nuschak.
Wilhelm Rost.**

Zur gefälligen Kenntniß.

Wie bekannt, habe ich die neue Assécuranz vom 15. Mai bis 15. Juli festgestellt, und schon gestern den 19. Mai habe ich um 500 Mann mehr bequartieren müssen als ursprünglich mir gebühren. Ich kann daher nur mehr 88 Mann aufnehmen und 6 Herren Offiziere, jedoch nur von jenen Häusern, die schon lange bei mir assécurirt sind. Für einen Herrn Offizier sammt Bedienten begehre ich bis 15. Juni 10 fl. ö. W., und dann für jeden Monat 10 fl., ob die Herren Offiziere einen oder durch 30 Tage bequartirt sind.

J. B. Withalm.

Fr. Makoviz, Beamtenwitwe, und — Fr. Seehuber, Kapitäns-Gattin, von Triest. — Fr. Merle, Majorswitwe, von Prag.

R. R. Lottoziehungen.

In Triest am 18. Mai 1859:

70. 17. 60. 86. 29.

Die nächste Ziehung wird am 28. Mai 1859 in Triest gehalten werden.

3 232. a Nr. 3381.

Rundmachung.

Samstag am 21. d. M. Vormittag um 11 Uhr wird die Heumahd in der hiesigen Sternallee für das laufende Jahr lizitando veräußert werden.

Stadtmagistrat Laibach am 18. Mai 1859.

B. 850. (3)